Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 16 (1865)

Heft: 3

Artikel: Protokoll über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in St.

Gallen vom 28-31. August 1864 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1) Borftudien und Leitung der Arbeiten pro 1865 . 1000 Frfn.

2) Verbauungen und Aufforstungen:

Sionne 2500 Frfn.

Tavetsch und Furnertobel . 2500 "

Brienzer Wildbäche . . . 2500 "

7500 "

3) Belehrende Zeitschrift für Waldbesitzer 2c. . . . 1000 "

4) Vorstudien für Arbeiten des Jahres 1866 . . . 500 "

Summa: 10,000 Frfn.

Dieses Budget hat die Genehmigung des Departements bereits erhalten.

Anordnungen betreffend die dießjährige Versammlung des Forstvereins in Sitten.

Der Borftand wurde wie folgt zusammengesett :

Präfident herr von Riedtmatten, Staatsrath.

Bizepräsident " Unt. de Torrente, Forstinspektor.

Alex. de Torrente, alt Forstinspektor.

Sefretäre

" Loretan, Bezirksförfter.

" Karl von Rotten.

Kassier " von Stockalper, Ingenieur.

Die Versammlung soll vom 15 — 18. August in Sitten abgehalten werden.

Protofoll

über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in St. Gallen vom 28-31. August 1864.

Verzeichniß der Mitglieder des schweizerischen Forstvereins auf Ende 1864.

(Die bei der Bersammlung in St. Gallen anwesenden Mitglieder sind mit * bezeichnet.)
(Fortsetzung.)

Kanton St. Gallen.

^{*126.} Birenstihl, Paul, Raufmann in St. Gallen.

^{*127.} Bischoff, Förster in St. Fiden bei St. Gallen.

^{*128.} Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.

^{*129.} Edelmann, Forstfandidat in Rappel.

- *130. Sagmann, Bezirtsförster in Lichtensteig.
- *131. Hungerbühler, alt Bezirksförster in Tablat.
- *132. Reel, Rantonsforstinspektor in St. Fiden.
- *133. Moosherr, Theodor, Artilleriehauptmann in St. Gallen.
- *134. Näf, Forstgeometer in St. Gallen.
- *135. Reuthy, Pfleger in Wyl.
- *136. Sailer, Peter, Förster in Wyl.
- *137. Schädler, Bezirköförster in Ragat.
- *138. Bonwiller, Jafob, Berwaltungerath in St. Gallen.
- *139. Ziegler, Jakob Anton, zum Lustgarten in St. Gallen.
- *140. Zogg, Staatsbannwart in Ragat.
- *141. Bollifofer, Forstadjunkt in St. Gallen.

Ranton Genf.

- 142. Diodati, ancien garde-à-cheval in Genf.
- 143. Morsier, Gutsbesiger in Genf.

Ranton Graubunden.

- *144. Camenisch, Stadtförster in Chur.
- *145. Coaz, Rantonsforstinspettor in Chur.
 - 146. Enderlin, alt Kreisförster in Illang.
 - 147. Lanicca, Rreisförster in Illang.
- *148. Manni, Kreisförster und Adjunkt des Kantonsforstinspektors in Chur.
 - 149. Marugg, Kreisförster in Thusis.
 - 150. Rimathe, Rreisförster in Erusch bei Gins, Unterengadin.
 - 151. Geeli, Kreisförster in Trons.

Ranton Luzern.

- 152. Umrhin, Oberförster der Stadt Lugern.
- 153. Bucher, Regierungrath in Luzern.
- 154. Dangel, Bezirfsförster in Lugern.
- 155. Dolder, Stiftsverwalter in Münster.
- 156. Göldlin, Begirtsförster in Lugern.
- *157. Becht, Güterverwalter in Willisau.
 - 158. Ropp, Rantonsoberförfter in Münfter.
- *159. Kneubühler, Bannwart in Willisau.
 - 160. Marfurt, Förster in Langnau.
 - 161. Pfuffer, Balthasar, Oberrichter in Luzern.
 - 162. Sonnenberg-Thuring, von, Gutsbesiger in Lugern.
 - 163. Bapf, Bezirferichter in Sigfirch.

Ranton Neuenburg.

- 164. Bonhote, Albert, Gutsbesitzer in Peseux.
- 165. Borel, Albert, in Couvet.
- 166. Büren, von, Forsterperte in Vaumarcus.
- 167. Carbonnier, Gutsbesitzer in Wavre.
- 168. Challandes, alt Präfeft in Fontaines.
- 169. Colin-Vaucher, Biftor, Gutebesitzer in Corcelles.
- 170. Colin, Henri, Gutsbesitzer in Corcelles.
- 171. Coulon, Louis, Forstinspettor der Stadt Neuenburg.
- 172. Coulon, Beinrich, Forstegperte in Neuenburg.
- 173. Desor, Professor in Neuenburg.
- 174. Guyot, Numa, Landwirth in Boudevilliers.
- 175. Lardy, Kantonsforstinspettor in Auvernier.
- 176. Meuron, von, alt Kantonsforstinspektor in Neuenburg.
- 177. Merveilleux, Jean de, in Neuenburg.
- 178. Petitpierre-Borel, Georg, in Couvet.

Ranton Schaffhausen.

- 179. Burnand, Dberft in Schaffhausen.
- 180. Hallauer, Joh., Regierungerath in Trasadingen.
- 181. Imthurn, Kantonerath zum Friedberg in Schaffhausen.
- *182. Neukomm, Kantonsforstmeister in Schaffhausen.
- *183. Rost, Kantonsförster in Beringen.
 - 184. Schlatter, Stadtrath in Schaffhausen.
- *185. Vogler, Stadtforstmeister in Schaffhausen.

Kanton Solothurn.

- 186. Allemann, Förster in Balftall.
- 187. Brosi, Urs, Forstfandidat in Hochwald.
- *188. Eggenschweiler, Oberamtmann in Balftall.
 - 189. Sammer, Bezirköförster in Olten.
 - 190. Birt, Förfter in Solothurn.
 - 191. Jefer, Amang, Regierungerath in Solothurn.
- *192. Kaiser, Kantonsoberförster in Solothurn.
- 193. Meffer, Bezirfsförster in Herbetenyl.
- *194. Meier, Bezirksförster in Balftall.
- *195. Scherer, Oberförster der Stadt Solothurn.
 - 196. Vigier-Steinbruch, Franz, in Solothurn.

- 197. Bogt, Bezirfsförster in Grenchen.
- 198. Wollschlegel, Moriz, in Olten.

Kanton Schwyz.

*199. Gemsch, Kommandant in Schwyz.

Ranton Teffin.

200. Giefch, Kantonsforstinspektor in Lugano.

Ranton Thurgau.

- 201. Saberlin, Bezirffrath in Burglen.
- *202. Sanselmann, Jakob, Förster in Güttingen.
 - 203. Merkli, Stationsvorstand in Frauenfeld.
 - 204. Rogg, Oberstlieutenant in Frauenfeld.
- *205. Scheitlin, Gutsbesitzer in Bürglen.
 - 206. Schmiedhauser, Förster in Kalfrain.
 - 207. Schwytter, Forstadjunkt in Frauenfeld.
 - 208. Stähelin, Forstmeister in Weinfelden.

Kanton Wallis.

- *209. Torrente, Alexander von, Rantonsforstinspettor in Sitten.
- *210. Loretan, Bezirfoforster in Sitten.

Kanton Waadt.

- 211. Cérenville, de, alt Forstinspettor in Moudon.
- 212. Challand, Forstinspettor in Bex.
- 213. Cerjat, U. de, Gutsbesitzer in Lausanne.
- *214. Cornaz, Fr., Gutsbefiger in l'Isle.
 - 215. Curchoz, Forsterperte in Lausanne.
 - 216. Dapples, alt Forstinspeftor in Lausanne.
- *217. Davall, Albert, Forstinspettor in Vivis.
 - 218. Delessert de Loys-Etienne, Gutsbesitzer in Lausanne.
 - 219. Deloës, Forsterperte in Aigle.
 - 220. Gebhard, Ostar, Gutsbesitzer in Coinsins.
 - 221. Roch, Forstinspektor in Rolle.
 - 222. Perey, Forstinspettor in Yverdon.
 - 223. Pillichody, alt Forstinspettor in Yverdon.
 - 224. Reymond, Förster im Risoux in Sentier.
 - 225. Rubattel, Forstinspeftor in Vilarzell.
 - 226. Saussure, von, Mitglied der Forstfommission in Lausanne.

- 227. Secretan, Forstinspeftor der Stadt Lausanne.
- 228. Secretan, Th., Forsterperte in Lausanne.
- 229. Spengler, Forstinspektor in Cossonay.

Kanton Zürich.

- *230 Bleuler, Präsident in Riesbach.
 - 231. Findler, alt Oberforstmeister in Zürich.
- *232. Hertenstein, Forstmeister in Fehraltorf.
 - 233. Suber, Landwirth in Stammheim.
 - 234. Keller, Forstadjunkt in Zürich.
- *235. Kopp, Professor in Zürich.
- *236. Landolt, Oberforstmeister und Professor in Zurich.
- *237. Meifter, Forstmeifter in Benten.
- *238. Meister, Forstmeister in Burich.
 - 239. Obrist, alt Forstmeister in Zollikon.
 - 240. Drelli, von, Forstmeister der Stadt Zürich im Sihlwald.
 - 241. Spiller, Forstgeometer in Elgg.
- *242. Steiner, Forstmeister in Unterftraß.
 - 243. Ulmann, Forstfandidat in Bern.
- *244. Weinmann, Oberförster der Stadt Winterthur.
 - 245. Beffard, bei herrn Bavier-Stauta in Zurich.

Frankreich.

246. Gurnand, Ad., Inspecteur de Forêts à Nancray (Doubs).

Lichtenstein.

*247. Schauer, Forstinspektor in Badug.

Destereich.

*248. Koberle, f. f. Bezirksförster in Bezau, Vorarlberg.

Würtemberg.

- *249. Fischbach, Oberförster in Rottweil.
- *250. Probst, Oberförster in Weingarten bei Ravensburg.
 - 251. Urfull-Gyllenband, Graf Kuno von, Oberförster in Ensingen.

Rechnungsablage.

Von Verlesung der vom lettjährigen Kassier, Herrn König in Biel, erstellten Rechnung wird Umgang genommen; dagegen erstattet die von der Versammlung in Biel ernannte Rechnung &= Kommission folgen= den Bericht:

Bericht der Rechnungskommission des schweizerischen Forstvereins über die Rechnung vom Jahr 1863.

Die uns durch das jetzige Präsidium vom abgetretenen Komite in Biel zur Prüsung übergebene Rechnung erstreckt sich nur über den Zeitraum vom 2. August bis 31. Dezember 1863, somit über 5 Monate, und besschränkt sich einzig auf die Einnahmen und Ausgaben während der Berssammlung in Biel.

Die Einnahmen mit dem Saldo von . . . Frfn. 950. 35 dem Beitrag der hohen Regierung von Bern mit . . " 800. — und dem Eintrittsgeld von 34 neuen Mitgliedern mit " 170. —

belaufen sich auf Frfn. 1920. 35

Die Ausgaben (einzig die Rosten der Bersammlung

in Biel) betrugen Frfn. 1153. 65

dadurch ist der Kassaslado von Frfn. 950. 35 auf . Frfn. 766. 70 herabgeschmolzen und ein Rückschlag von Frfn. 183. 65 erfolgt.

Bu der Rechnung vom ganzen Jahr 1863 fäme der Einnahmes posten: Beiträge der Mitglieder (220 à 5 Fr.) mit Frfn. 1100. und der Ausgabeposten: Kosten des Forstjournals pro 1863 mit Frfn. 1211. 62,

so daß der wirkliche Jahresrückschlag Frfn. 295. 27 beträgt.

Die Vereinstaffe erzeigte den 1. Januar 1861 Frfn. 1284. 13; in den Jahren 1861 und 1862 verminderte sie sich um Frfn. 824. 65. 1862/63 war der Rückschlag Frfn. 464. 13 und dieses Jahr 1863/64 wieder Frfn. 295. 27. Diese Rückschläge verursacht fast einzig das Forstsjournal, welches Jahr für Jahr etwa 1200 Fr. aus unserer Kasse absorbirt.

Die vorliegende Rechnung ist arithmetisch richtig; bezüglich der Außegaben erlauben wir uns zu bemerken, daß — obwohl eine frühere Rechenungskommission schon den Wunsch ausgesprochen, es solle die Bereinsekasse zu gastronomischen Zwecken möglichst wenig in Anspruch genommen werden, — dieses Jahr wieder 890 Frin. 55 C. für solche Zwecke verausegabt wurden.

Sie werden mit uns finden, daß bei unserm Kassabestand solche Ausgaben möglichst beschränkt werden sollten.

Die Rechnungskommission beantragt der Bersammlung:

- 1) Die Rechnung fei zu genehmigen, unter Berdanfung.
- 2) Der Verein möge berathen: wie Abhülfe getroffen werden könnte, daß das Forstjournal die Kasse weniger in Anspruch nehme.
- 3) Dem jeweiligen Festkomite sei wiederholt zu empfehlen, die Bereinskasse nicht zu viel für gastronomische Zwecke zu verwenden. Namens der Rechnungskommission:

3. Sagmann, Berichterstatter.

Nach Anhörung des Berichtes wird die Rechnung unter Verdankung genehmigt. Mit Bezug auf den Antrag der Rechnungskommission: ob nicht Abhülse getroffen werden könnte, daß das Forstjournal die Kasse weniger in Anspruch nehme, reserirt Herr Landolt dahin gehend, daß die Bemerkungen der Rechnungskommission richtig seien. Das Journal habe im Jahr 1861 1400 Frk., 1862 1300 Frk. und 1863 1211 Frk. Unkosten verursacht. Das Journal habe wenig Abonnenten außer den Mitgliedern und erscheine in zwei Sprachen, 500 deutsche und 300 französische Exemplare. Der Zustand könne nicht so bleiben, entweder müsse das Journal nur einen Druckbogen stark, oder statt monatlich, nur vierteljährlich erscheinen. Sprecher beantragt: Die weitere Besprechung hierüber bis nach der Berathung der Statuten zu verschieben; werde ein ständiges Komite beliebt, so werde sich dieses mit der Angelegenheit besassen.

Wahl des Versammlungsortes pro 1865. Vorgeschlagen wird Sitten und einstimmig beliebt. Zum Präsidenten wird gewählt:

Herr Staatsrath von Riedtmatten in Sitten. Zum Vizepräsidenten:

Hechnungskommission wird bestellt aus den Herren: v. Greyerz, Oberförster in Interlacken. Davall, Forstinspektor in Vivis. Loretan, Bezirkskörster in Sitten.

Statutenrevision.

Die vom Komite in Biel ernannte Kommission für Ausarbeitung neuer Statuten hat ihren Auftrag erfüllt und in dem Augustheft des Forstjournals die projektirten Statuten den Mitgliedern zur Kenntniß gebracht. Es wird eine artikelweise Berathung beliebt, bei welcher die Art. 4 und 5 (ständiges Komite) Anlaß zu lebhafter Diskussion bieten. Die Aufstellung eines ständigen Komite's wird mit Stimmenmehrheit beschlossen; dagegen der Schlußsat in Art. 5, der die Nichtwiederwählsbarkeit dieses ständigen Komite's nach dreijähriger Amtsdauer seststellt, abgeändert.

Die neu angenommenen Statuten lauten nun wörtlich wie folgt:

Urt. 1. Der schweizerische Forstverein besteht:

- a) aus Forstmännern und Freunden des Forstwesens;
- b) aus den von demfelben ernannten Ehrenmitgliedern.
- Art. 2. Derselbe macht sich die Förderung der Forstwirthschaft, sowie die freundschaftliche Annäherung und die gegenseitige technische Fortbildung der Mitglieder zur Aufgabe.
 - Art. 3. Behufs Erreichung diefes Zweckes wird der Berein:
 - a) alljährlich eine Versammlung veranstalten, mit der Walderkursionen zu verbinden sind;
 - b) eine Zeitschrift für das Forstwesen herausgeben;
 - c) bei den Bundes- und Kantonalbehörden auf Förderung des Bereinszweckes hinwirken.
- Art. 4. Die Bereinsversammlung unterstellt alle den Vereinszweck betreffenden Angelegenheiten ihrer Besprechung und saßt über dieselben ends gültige Beschlüsse; sie nimmt neue Mitglieder und Ehrenmitglieder auf, wählt den Präsidenten und Vizepräsidenten des Vorstandes und das ständige Komite; sie bestimmt den Ort der Versammlung, ernennt eine Rechnungsprüfungsstommission für je ein Jahr und genehmigt auf den Antrag derselben die Vereinsrechnung und den Geschäftsbericht des ständigen Komite's; endlich bespricht dieselbe die durch das Programm sestgestellten sorstlichen Fragen und andere von Vereinsmitgliedern angeregte Gegenstände sorstlicher Natur.

Bei den Beschlüssen der Vereinsversammlung entscheidet die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Art. 5. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vize= präsidenten und drei weitern Mitgliedern, alle mit einjähriger Amts= dauer. Präsident und Vizepräsident ergänzen von sich aus den Vorstand. Das ständige Komite besteht aus drei Mitgliedern mit dreijähriger Amtsdauer.

Bei der Zusammensetzung des Komites soll ein leichter Geschäfts= verkehr unter den Mitgliedern möglichst berücksichtigt werden. Die Mitzglieder des Komites sind für die nächste Periode wieder wählbar, es soll aber darauf Bedacht genommen werden, in der Leitung der Geschäfte einen Wechsel eintreten zu lassen, bei welchem die verschiedenen Landeszgegenden in billiger Weise berücksichtigt werden.

- Art. 6. Der Vorstand bestimmt im Einverständniß mit dem ständisgen Komite die Verhandlungsgegenstände, besorgt selbstständig die speziellen Anordnungen für die Vereinsversammlung und die mit derselben zu versbindenden Exkursionen, die Ausstellung des Programms und die Einladung zur Versammlung; er übernimmt die Leitung der Verhandlungen und Exkursionen, führt das Protokoll über die erstern, fertigt einen Bericht über die letztern, stellt die Rechnung über die die Versammlung betreffenden Einnahmen und Ausgaben und behändigt Protokoll, Bericht und Rechnung dem ständigen Komite.
- Art. 7. Das ständige Komite vollzieht die Beschlüsse der Versamm= lung, korrespondirt mit den Behörden, Gesellschaften und Privaten, über= wacht die Redaktion der Zeitschrift und sorgt überhaupt nach Kräften für die Förderung der Vereinszwecke. Dasselbe führt Rechnung über die Ein= nahmen und Ausgaben und legt dieselbe mit einem Bericht über seinen Ge= schäftsgang alljährlich dem Verein vor. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Juli des einen und schließt mit dem 30. Juni des solgenden Jahres.
- Art. 8. Bereinsmitglieder, welche bei den Bersammlungen Anträge (Motionen) stellen wollen, die in keinem engern Zusammenhange mit den Berhandlungsgegenständen stehen, haben dieselben spätestens am Abend vor der Bersammlung dem Präsidenten derselben schriftlich vorzulegen.
- Art. 9. Der Jahresbeitrag der Bereinsmitglieder beträgt 5 Frkn. Das Bereinsorgan (die forstliche Zeitschrift) wird allen Mitgliedern unentzgeltlich zugestellt.
- Art. 10. Die Verhandlungen des Forstvereins sind öffentlich; das Stimmrecht steht aber einzig den Mitgliedern zu.

Die Wahl des ständigen Komites wird, auf den Antrang von Herrn Landolt, auf den fünftigen Tag verschoben.

Belehrende Schrift für Privat-Baldbesiger.

In lettjähriger Versammlung wurde beschlossen: Der Vorstand des Bereines sei eingeladen, eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission zur Prüsung des Manuscripts niederzusetzen, mit der Einladung, ihre Arbeit vor der 1864ger Versammlung zu beendigen und dieser über die Herausgabe des Buches bestimmte Anträge zu stellen.

Der lettjährige Bereinsvorstand, Herr Regierung erath Weber, berichtet, daß diese Zensoren noch nicht ernannt seien, da Herr Landolt, der mit der Ausführung dieses Buches beauftragt sei, das Manuscript noch nicht vollendet habe.

Herr Landolt entschuldigt sich mit dem Mangel an Zeit; über dieses sei die Aufgabe schwieriger, als er sie sich anfänglich gedacht. Zwei Theile dieses Lesebuches, der volkswirthschaftliche und der naturwissenschaftsliche Theil seien der Bollendung nahe; der dritte Abschnitt, der den wirthschaftlichen Theil umfassen soll, sei zwar noch nicht fertig; es könnte aber die Arbeit heftweise die Zensur passieren und wäre es ihm daher ganz erwünscht, wenn der Borstand der Bielerversammlung seinem Auftrage gemäß die Kommission zur Prüfung dieses Buches bestimmen wollte.

Die Gesellschaft spricht die Erwartung aus, es werde das Komite der Bielerversammlung in Bälde die Ernennung der Zensoren besorgen.

Hierauf wird zur Behandlung der Themate übergegangen.

Erstes Thema.

Welche Grundsätze lassen sich feststellen, betreffend einer kantonalen Forst= polizei und Forstjustiz, namentlich hinsichtlich des Forstaufsichts= personals, der Straseinleitung, des Gerichtsstandes, der Abur= theilung, der Kontrole über die abgewandelten Frevelfälle, der Bestimmung des Schadenersatzes, des Einflusses der Rückfälligkeit u. s. w.? Alles mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Zustände und Verhältnisse.

Referent Berr Dberförster Raiser in Solothurn.

Das Referat ist bereits im Augustheft des Forstjournals erschienen, daher eine Wiederholung wohl unterbleiben kann.

Bezirksförster Schedler berichtet einläßlich über die Einrichtungen im Kanton St. Gallen in Hinsicht auf Anzeige und Abwandlung der

Forstfrevel. Er schildert die dießfallsigen Unterschiede zwischen der Forstsordnung vom Jahre 1838 und dem gegenwärtig in Kraft bestehenden Forstgesetze von 1851. Er fand erstere als für den Ansang zu strenge, weil alle Frevelfälle, nach vorangegangenem strafrechtlichem Untersuch, gerichtlich abgewandelt werden mußten und dieses strenge und kostspielige Abwandlungsversahren, nach dem unmittelbar vorher noch geduldeten Freischlag, veranlaßte die Verwaltungen zur ungesetzlichen Selbstabwandslung, namentlich der Frevelfälle mindern Belangs. Das Forstgesetz von 1851 bestimme nun, daß nur diesenigen Frevel, deren Werth und Schaben Fr. 8 übersteige, oder wenn der Freveler sich im zweiten Rücksall besinde und Werth und Schaben Fr. 2 übersteige, gerichtlich bestraft werden; alle andern Frevel bestrafe dagegen der Gemeindrath.

Die Bezirksammänner, welchen die Einleitung der Frevelfälle zur gerichtlichen Bestrafung zustehe, seien aber ungleicher Ansicht über die bezüglichen Bestimmungen des Forstgesetzes. Einige leiten die Frevel an das Bezirksgericht zur Abwandlung nach den Bestimmungen des Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen; andere weisen dieselben an das Untergericht zur Abwandlung nach den im Forstgesetz enthaltenen Strafzansähen.

Bon großer Wichtigkeit scheine ihm das Bannwartenpersonal. Der Staat habe gar keinen Einfluß auf die Wahl, Belöhnung und Entlassung der Bannwarte, es sei dieß alles Sache der Verwaltungen; daher habe dieses Personal gar oft nicht die nöthigen Eigenschaften. Der Nugen der abgehaltenen Lehrkurse für Bannwarte habe sich zwar stark bemerkbar gemacht; allein da diese Bannwarte durch Kulturen, Durchforstungen u. s. w. den Gemeinden mehr Kosten als früher verursachen, so seien einzelne mit denselben nicht zufrieden, wählen sie nicht mehr, oder stellen die Löhnung so nieder, daß ein taugliches Individuum sich nicht zu diesem Dienste hergebe. Wie könne der Staat oder ein Forstbeamter bei solcher Gesetzebung genügenden Einfluß auf Wahl und Löhnung der Bannwarte ausüben? Wie ohne diesen Einfluß die gute Sache fördern? Wo die Belehrung nicht ausreiche, sollte das Gesetz nachhelsen.

Forstinspektor Wietlisbach begreift die Tragweite dieses Themas erst nach der Mittheilung des Vorredners. Im Kanton Aargau habe man bis zum Jahr 1860 eine alte Forstordnung von 1805 gehabt. Die neue Forstordnung enthalte in Bezug auf das Frevelwesen sehr gute Besstimmungen, wodurch die Frevel sich so vermindert haben, daß man oft die Ansicht höre: die Bannwarte seien nun entbehrlich. Grund der Frevels

abnahme sei schnelle Abwandlung und ein billiges Verhältniß zwischen dem Vergehen und der Buße. Früher habe man zu hohe Strafansäße gehabt und in Folge dessen wenig Anzeigen; jest werde z. B. die Ent-wendung von Dürrholz mit 50 C. gebüßt, bei Rückfall trete Verdopp-lung ein. Die gehörige Abwandlung der Anzeigen durch die Behörden werde von den Kreissörstern fleißig überwacht.

Wahl und Besoldung der Gemeindebannwarte sei der Genehmigung der Direktion des Innern unterstellt; so können ungeeignete Wahlen kassirt werden; auch die Besoldung müsse so fixirt werden, daß ein ehr=licher Mann dabei existiren könne. Dieß wecke den Diensteiser und erhalte man ein tüchtiges Personal.

Wegen vorgerückter Zeit wird mit den Verhandlungen abgebrochen und ladet das Präsidium die Gesellschaft zum gemeinschaftlichen Mittag= essen im Gasthose zum Löwen ein.

Bei der Mittagstafel, in dem schönen mit passenden Inschriften dekorirten Saale, entwickelte sich bald ein reges Leben. Eine rauschende deutsche Militärmusik wechselte mit begeisterten Toasten ab, so daß die Stunde zum Aufbruch nur zu schnell heran kam. Der Mahnruf des Präsidenten zur Exkursion aufzubrechen, erinnerte die Gesellschaft, daß der Zweck unserer Versammlung nicht an der Tafel, sondern im Walde zu suchen sei.

Ueber den Rosenberg, der eine herrliche Uebersicht über die Stadt und deren Umgebung darbietet, gelangte die Gesellschaft in den Stadt-wald Hätteren, eine am nordwestlichen Abhang des Rosenbergs liegende Parzelle von 109 Jucharten. Vorgezeigt wurden hier besonders:

a) Eine Pflanzung vom Jahre 1838 mit Rothtannen und Lerchen in abwechselnden Reihen auf 10' Entfernung und 5' in den Reihen. Die Lerchen, auf unpassendem Standorte, gingen größtentheils ein; die vor etwa 15 Jahren erfolgte Nachbesserung mit Rothtannen blieb gänzlich zurück, oder zeigt nur kümmerlichen Wuchs. Weil die Ueberreste der Nachpflanzung stetsfort an Unterdrückung leiden, zu dichter Schluß in den Hauptreihen den Zuwachs hemmt und stärkere Lichtung das Verhältniß der Stammzahl zur Fläche zu sehr stören dürfte, wird die Abtriebszeit für diesen Bestand um Vieles unter die normale gesetzt werden müssen.

b) Eine vor etwa 50 Jahren unweit des Sitterflusses auf Wällen angelegte Pflanzung von Rothtannen, die, ungeachtet der ziemlich weiten Entfernung der Stämme einen Zuwachs von 165 Kubiksuß per Juchart und Jahr, exclusive von Durchforstungsholz und Reisig nachweist. Dieser ungewöhnliche Zuwachs gab Veranlassung zu lebhaften Besprechungen.

Die Wälle sind in Folge von Ueberschwemmungen fast ganz verschwunden.

Neber den Sitterfluß gegen dem Dorfe Engelburg ansteigend, kam die Gesellschaft in den Staatswald Grüterwasen. Diese Waldparzelle, im Ganzen 70 Jucharten messend, wurde vom Staat im Jahr 1854 um die Summe von 14500 Frkn. angekauft. Davon waren beim Anskauf etwa 40 Jucharten Blöße, und wurden 1854 bis 1856 mit Fichten, Lerchen und Weihmutskiesern angepflanzt; nur in den untern, etwas feuchten ebenen Theilen wurde die Lerche durch die Esche ersetzt. Hier wurde fast durchgehend gehügelt.

Auf dem obern Platteau wurde die Lerche weggelassen und wechseln Fichten mit Weihmutskiesern; dieser Theil ist Manteusel'sche Hügelpflanzung. Aus Scheu vor den Kosten sind sowohl Reihen als Pflanzenzungen etwas weit gewählt: Fichten 6', Weihmutskiesern 8—10'. Sowohl der weite Abstand der Pflanzen, als auch ihre Auswahl und Zusammenstellung erschien der Mehrzahl der Besucher nicht ganz normal.

Die Kulturkosten, inbegriffen Entwässerung, Hügelbildung, Nachsbesserungen und die Anlage von vier Saats und Pflanzschulen, wovon die Lettere noch nicht ganz ausgebeutet ist, kamen während 6 Jahren auf 2020 Frkn. 80 C. Die Pflanzschulen lieferten über den Bedarf zur Anpflanzung dieser 40 Jucharten 92700 Pflanzen, wofür 1172 Fr. 45 C. eingenommen wurden. Diese Einnahmen von den Kosten abgezogen, bleiben noch 848 Frkn. 35 C., was auf eine Juchart einen Kulturkostensauswand von 21 Frkn. 20 C. beträgt.

Ein besonders hiefür errichteter Hochstand in Mitte der Kultur geswährte einen imposanten Ueberblick über diese Waldanlage, die vielen Anwesenden wegen der starken Begünstigung der Weihmutskieser und Lerche neu war.

Vom Grüterwasen ansteigend durch den Stadtwald Rütibühl, einen 90—110jährigen langschäftigen Roth= und Weißtannenbestand, und nachher durch eine 24jährige Fichten= und Lerchenpflanzung in reihenweiser Mischung und 5 Quadratsuß Verband, kam die Gesellschaft auf die Höhe

des Stadtwaldes Bernhardzell, 130 Jucharten groß, wo eine im Jahr 1862 auf 9 Jucharten nach Buttlarscher Methode ausgeführte Kultur mit 2jährigen Roth= und Weißtannensämlingen vorgezeigt wurde. Die Pflänzchen wurden mit dem Buttlarschen Pflanzeisen in Reihen von 4 Fuß Entfernung und in den Reihen 2 Fuß verpflanzt. Ein Mann setzte im Durchschnitt per Tag 1250 Stück, ohne die Bodenarbeit, einschließlich derselben 400 Stück, wonach die Kosten dieser Pflanzung bei einem Taglohn von 2 Fr. 10 C. sich auf 26 Fr. 25 C. per Juchart beliesen.

Die Pflanzung war von dem starken Graswuchse befreit. Ob die bei dieser Methode unvermeidlichen und öfters zu wiederholenden Räusmungen mittelst Verwendung fräftiger, verschulter Pflanzen und daherige Rosten nicht hätten vermieden werden können, darüber wurde zwischen jungen und alten Kultivatoren lebhaft disputirt.

Dieser Standpunkt bot eine prachtvolle Aussicht auf beide Ufer des nahen Bodensee's und über die herrlichen Obstbaumwaldungen des Thurgau's dar: im Often die bewaldeten Soben in Oberschwaben, die Gebirge des Allgau's mit dem Grünten beginnend und ansteigend nach Südost, die hohen Bergfämme in Vorarlberg und Tyrol, gegen Guden das schone Säntisgebirge mit seinen Voralpen und Dörfern im nahen Appenzellerlande. Dieser Genuß beim freisenden Becher, bei Musik und Gesang stimmte alle Herzen zur Fröhlichkeit. Doch das Tagewerk war noch nicht vollbracht. Obwohl die Sonne sich bald neigte, mußte wieder aufge= brochen werden und wieder in der Richtung gegen St. Gallen bewegte sich der Zug durch den Stadtwald Tonisberg, wo bedeutende Rulturen von Rothtannen und Lerchen in 5 Fuß Berband und gleichmäßiger Mischung vorkommen, nach dem Stadtwalde Fahrnen. Bier nahm eine 20 Juch. große, reine Rothtannenfultur im Alter von 6-11 Jahren die Aufmerksam= feit der Besuchenden in Unspruch. Die Pflanzungen find in 4 und bfußigem Quadratverbande ausgeführt und zeichnen sich durch ihr ungemein fraftiges Wachsthum aus. Die älteste Abtheilung vom Jahr 1853 enthält Stämme von 3" Durchmeffer und 16' Sobe.

Auch eine große gut unterhaltene Pflanzschule war hier bemerkenswerth. Vom Walde aus durch das Dorf St. Josephen kam die Gesellschaft wieder über die Sitter beim Einbruch der Nacht nach St. Gallen zurück.

Folgenden Tages, den 30. August, begannen die Verhandlungen wieder frühzeitig im Sipungslokal. Das erste Geschäft war die Wahl des ständigen Komite's. Es wurden vorgeschlagen und einstimmig

gewählt: die Herren Regierungsrath Weber in Bern, Forstinspektor Davall in Bivis und Forstinspektor Lardy in Auvernier.

Herr Regierungsrath Weber vertheilt einen autographirten Entwurfs= beschluß und stellt in demselben folgenden Antrag:

"Der schweizerische Forstverein stellt sich die Aufgabe, eine Bermehrung des Waldareals im Hochgebirge und eine normale Aufforstung der Quellengebiete nach Kräften zu fördern:

- 1) Durch Anregung, Einleitung und Unterstützung von Unternehmungen, welche dem angegebenen Zwecke entsprechen;
- 2) durch Belehrung in Schrift und Wort.

Als solche Unternehmungen werden angesehen: die Berbauung von geschiebführenden Wildbächen, die Befestigung von Schutthalden, die Bausten zum Schutz der Waldungen gegen Steinschläge, ansehnliche Aufforstungen im Sammelgebiet der Waldbäche, auf Bergkämmen und in den Resgionen der obern Baumgrenze u. s. f.

Wenn der schweizerische Forstverein von Gemeinden oder Genossensschaften, von Privaten, welche solche Unternehmungen an die Hand nehmen wollen, um seine Mithülfe angesprochen wird, so wird er dieselben nach Maßgabe seiner Kräfte unterstüßen durch llebernahme der Borstudien, Entwerfung der Bauprojekte, sowie durch seine Vermittlung bei den eidzgenössischen und kantonalen Behörden.

Dem h. Bundesrath sowie den Kantonsregierungen, welche den Verein zu dem angegebenen Zwecke mit Subsidien unterstützen, soll jedes Jahr eine einläßliche Vorlage über den Stand der verschiedenen Unternehmunsgen gemacht werden."

In der hierüber eröffneten Diskussion wird die Dringlichkeit der Bewaldung der Gebirgshöhen und der Quellengebiete namentlich vom Präsidium dargethan und Herrn Weber sein Antrag verdankt. Der Entwurf wird einstimmig zum Beschluß erhoben, mit dem Unterschied, daß von der vom Antragsteller vorgeschlagenen fünfer Spezialkom=mission Umgang genommen und das skändige Komite mit der Aussührung und den weitern Verfügungen in Sachen beauftragt wird.

Berr Ud. v. Greierg stellt folgende Motion:

Dem Komite pro 1865 möge es gefallen, als Thema für die nächste Bersammlung aufzustellen die Frage:

"Möchte es nicht zweckmäßig sein, in den Mittel= und Hochgebirgs= waldungen der Schweiz die geregelte Fehmel= oder Plänterwirth= schaft grundsätlich einzuführen?"

Der Motionssteller begründete seinen Antrag im Weitern wie folgt: Die Theorie des Fehmelbetriebes habe demselben eine Menge von Nachtheilen aufgebürdet, die in der Wirklichkeit dem Wesen des Betriebes nicht ankleben, oder bei richtiger Auffassung umgangen werden können, Es könnten viele, weit nachtheiligere Folgen von Kahlschlägen in Hochzgebirgswaldungen nachgewiesen werden, als bei einem geregelten Fehmelzbetrieb. Diese angeblichen Nachtheile des Fehmelbetriebs seien in Gezbirgswaldungen nicht so bedeutend, wie man in den Niederungen gezwöhnlich annehme, denn

Erstens sei die Bewurzlung der Stämme fester und können sie eher den Stürmen widerstehen.

Zweitens. Könne die Waldweide, die in den Gebirgsforsten fast allenthalben vorkomme, beim Fehmelbetrieb eher bestehen, als bei der Kahlschlagwirthschaft.

Drittens. Seien die Massenerträge eher größer beim Fehmelbetrieb als geringer, weil der Stand der Bäume viel räumlicher ist. Die für die Alpenwirthschaft nöthigen Holzsortimente können leichter und ohne große Schwierigkeiten zu jeder Zeit ausgehauen werden, was beim Kahlhieb nicht immer der Fall ist.

Viertens. Kann eine Mischung der Holzarten, z. B. die Ver= mischung der Buche mit der Fichte, im Fehmelbetrieb besser ein= und durchgeführt werden.

Fünftens. Sei es unrichtig, daß die Holzrüstlöhne im Fehmelwald höher seien und die Waldwege vermehrt werden müssen. Die Rüstlöhne hangen mehr von der mehr oder minder großen Entfernung von der Land- oder Wasserstraße ab. Waldwege werden im Gebirge selten angelegt; dagegen ist die Anlage von Schlittwegen in den Schlägen erwünscht.

Was endlich sechstens die Feststellung, Einhaltung und Neberswachung eines strengen Nachhaltsbetriebes anbetrifft, so kommt es im Gebirgswald weniger darauf an und wer in dieser Hinsicht mehr als Annäherndes erreichen wolle, der gebe sich einer Illusion hin.

Eine rationelle Behandlung der Schutz und Bannwälder schließe von vorn herein jede andere Betriebsweise aus und da im Gebirge fast jeder hochgelegene Wald mehr oder weniger des Schutzes wegen da sei, so empsehle sich der Fehmelbetrieb für unsere Gebirgsforste von selbst.

Der von Herrn v. Greyerz gestellte Antrag wird zum Beschluß erhoben.

3 weites Thema.

In wiefern ist eine sorgfältige Erziehung von Waldpflänzlingen in Pflanzsschulen dem unmittelbaren Versetzen von Sämlingen an die aufzusorstenden Waldorte nach den neuen Kulturmethoden vorzuziehen und welchen Ursachen ist die seltene Anwendung dieser Kulturmethoden zuzuschreiben?

Das von Herrn Forstmeister Meister, Sohn, hierüber erstattete Referat ist im Augustheft der Zeitschrift für das Forstwesen enthalten; wird daher hier nicht wiederholt.

Der Referent erklärt sich mündlich als Gegner des Verschulens. Die Hauptsache beim Kultiviren sei, daß die Kultur wohlseil und schnell von statten gehe, und diesem entspreche das Versahren von Butlar, nach welchem man zweijährige Sämlinge sofort an den bleibenden Standort versetze.

Oberförster Probst sindet die im gedruckten Referate angegebenen Kosten für verschulte Pflanzen zu hoch angesetzt. In Würtemberg rechne man die Kosten von 1000 zweijährigen Nadelholzsämlingen auf 20 Krzr. (70 C.). Das Verschulen dieser Sämlinge und die zweijährige Pflege im Pflanzbeet bis zum vierten Jahr werde per 1000 Stück auf 48 Krzr. (1.70) angenommen, so daß das Tausend auf 2 Fr. 40 C. bis höchstens 3 Fr. komme. Das Versehen verschulter Pflanzen koste im Durchschnitt per 1000 Stück 1 fl. 30 fr. (3 Fr. 15 C.); wenn man ebensoviel sür die Setzlinge annehme, so komme das Anpflanzen einer Juchart mit 2000 Stück auf circa 13 Fr., während Herr Meister in seinem Referat hiefür 36 Fr. herausrechne.

Herr Probst ist mehr für die Anwendung verschulter Pflanzen und sagt: daß in seiner Gegend %10tel aller Pflanzungen mit solchen Setz- lingen ausgeführt werden.

Forstadjunkt Zollikofer unterstütt die Ansicht von Hrn. Meister und stütt sich dabei besonders auf die geringern Kosten.

Oberförster Fischbach erinnert hierauf, daß bei der Anwendung kleiner Pflanzen weit mehr Pflänzlinge nöthig seien; man müsse von Ansang an dichter pflanzen und habe mehr Nachbesserungen zu erwarten. Es kommen wohl mitunter Fälle vor, wo die Anwendung zweijähriger Sämlinge thunlich sei; aber als Regel und ausschließlich möchte er diese Methode nicht aufstellen. Mit Spielereien in den Pflanzgärten können auch die Kosten der Pflanzen unnöthig erhöht werden. Die Kosten der verschulten Pflanzen berechnet er wie Herr Probst.

Herr Fisch bach ist im weitern der Ansicht, daß bei der Pflanzung die Hacke noch immer zu viel angewendet werde; er halte den schraubenstörmig gewundenen, sogenannten Langischen Spiralbohrer für zweckdienslicher; er lockere den Boden besser und es werden die Pflanzungen mit ihm billiger ausgeführt; kleine und große Pflanzen können mit demselben gleich gut versetzt werden und sei derselbe seines Wissens auch in einigen Gegenden der Schweiz im Gebrauch.

Forstinspektor Coaz spricht für die Berwendung größerer Pflanzen. Die neue Kultur muß den Leuten in die Augen fallen, wenn man erswarten will, daß sie dieselbe schonen. Das Weidvieh zertritt größere Pflanzen weniger, es weicht ihnen aus; kleine Pflanzen dagegen rauft das Vieh sammt dem Grase aus.

Zollikofer führt Beispiele aus Deutschland auf, wo in Gebirgsgegenden mit gutem Erfolge nach Butlarscher Methode gepflanzt worden; er zitirt Beispiele aus dem Salzkammergute und am Königssee. Er weist auf die Raschheit und Billigkeit dieses Verfahrens hin und zweiselt nicht am guten Erfolg.

Forstinspektor Bohl. Der gestern im Bernhardszellwald vorgezeigte Bersuch 2jährige Sämlinge, ohne Verschulung, nach Butlar'scher Mesthode ins Freie zu versehen, sei in den hiesigen Stadtwaldungen der Erste. Man habe diesen Versuch zu machen zugegeben, wenn auch nicht ohne einiges Bedenken, wegen der starken Verrasung des Bodens, die auf diesem Lokal schon zur Kulturzeit theils vorhanden war, theils in Aussicht stand. Sei solches Bedenken auch nicht Folge spezieller Erschrung, so wolle es ihm doch nach s. 3. in einigen Staaten Deutschslands gemachten Beobachtungen scheinen, als ob dortige Bodenverhältnisse meist schon wegen größerer Gleichmäßigkeit des Terrains und einer mindern Ueppiskeit des Graswuchses sich für Anwendung der in Redeskehenden Methode besser eignen, als diesenige unsers Molassegebietes.

Professor Landolt. Ein Hauptgrund für die Anwendung der Pflanzung ist wohl meist der, daß man möglichst schnell wieder Wald haben will und dieß erreichen wir schneller mit verschulten Pflanzen, als mit Sämlingen; grasreicher Boden bringt zudem dem Gedeihen der Sämlinge Gefahr. Billiger ist freilich das Kultiviren mit Sämlingen, aber das Billige ist nicht immer das Vortheilhafteste, sonst könnte man nur säen, das wäre noch billiger. Die Kosten nach der Pflanzung kommen auch in Betracht und diese entstehen beim Versehen kleiner Pflanzen durch mehr Nachbesserungen und Säuberungen.

Hier fand eine Unterbrechung der Berhandlungen statt durch die beim Rathhaus vorbei defilirenden St. Gallischen Jugend, deren jährzliches Fest heute geseiert wurde: ein imposanter Zug der Zöglinge der Kantonsschule und der Schüler und Schülerinnen sämmtlicher Stadtschulen. Besonders gut gesiel das schmucke Kadettenkorps, Infanterie und Artillerie, mit guter Musik an der Spiße.

Die Berhandlungen werden fortgesett.

Bezirksförster Hagmann. Die gestern gesehene Pflanzung mit Sämlingen habe ihn nicht erbaut. Nimmt man das Gras nicht weg, so unterdrückt es die Pflanzen; nimmt man es weg, so entstehen nicht allein Kosten, sondern es werden trop aller Sorgfalt viele Pflanzen ganz oder theilweise beschädigt und man muß jahrelang nachbessern.

Forstmeister Meister, Sohn. Der gestern gesehene Bersuch ist wirklich ungünstig, da der Boden sehr grasreich ist. Die Beschädigungen beim Ausräumen sind nicht so wesentlich, wenn auch hie und da eine Pflanze entgipfelt wird, so geht sie deswegen nicht ein, sondern sie erholt sich nach und nach wieder.

Der mit vielem Eifer über dieses Thema geführten Diskussion macht das Präsidium, da Niemand mehr das Wort verlangte, ein Ende, indem es Herrn Meister sein Referat verdankt und zur Behandlung des dritten Themas übergeht.

Drittes Thema.

Welche Mittel sind zulässig und empfehlenswerth, um die ungeschwächte Keimfähigkeit der gewöhnlichsten Holzsämereien möglichst lange zu erhalten und welche an sich unschädliche Reizmittel darf man anwenden zur Beförderung schnellern und reichlichern Ausgehens schwerkeimender Holzsämereien?

Das Referat, von Herrn Oberförster Schlup, ist im Augustheft des Forstjournals enthalten, daher dasselbe hier nicht wiederholt wird.

Herr Schlup entschuldigt sich wegen zu großer Weitläufigkeit in seinem Referate; er habe sich nicht strenge an das Thema gehalten und die Sache mehr so aufgefaßt, wie wenn es sich eher um die Behandlung des Samens in dem Sinne handle, daß eine möglichst große, nicht eine möglichst lange Keimtähigkeit des Samens zu erzielen sei.

Forstmeister Meister, Sohn, bedauert die heutige Abwesenheit von Herrn Prosessor Kopp, der über die Keimfähigkeit der Holzsämereien vielsache Versuche gemacht habe. Das Einweichen in Kalkwasser habe

günstige Erfolge gehabt, besonders beim Lerchensamen; wenn aber schnelleres Keimen der Samen der einzige Gewinn des Einweichens sei, so halte er dieß nicht für einen wesentlichen Vortheil, ausgenommen bei Sämereien, die ohne dieses Verfahren erst im zweiten Jahr keimen würden.

Oberförster Ad. v. Greherz berichtet von günstigen Bersuchen, die er mit Einlegen von Arvennüssen in eine Kiste mit befeuchteter Erde oder Sagspänen gemacht; solcher Samen, den ihm bei der Herbstaußssat über Winter die Mäuse gefressen hätten, habe bei der Aussaat im April nach 6 Wochen gekeimt. Es sei jedoch Acht zu geben, daß das Anseuchten gleichmäßig geschehe, nicht bald zu naß und bald zu trocken.

Forstinspektor Coaz hat gleiche Versuche gemacht, wie sein Vorzedner. Für einen wesentlichen Vortheil hält er es, wenn die Kiste, in die der Samen mit obenerwähnten Zusätzen gelegt wird, statt des Vozdens, bei einigen Zoll Höhe, ein Sieb hat, so daß die Luft auch von unten auf die Füllung einwirken kann. Die Kiste sei im Keller aufzusbewahren und vor Mäusen zu schützen, im Frühling 2—4 Wochen vor der Aussaat aber täglich mit Wasser zu begießen. Solche Arvensaaten haben ihm nach 2—3 Wochen geseimt. Bei Anwendung anderer Reizmittel habe er das Bedenken, daß das vor der Aussaat nöthige Trocknen des Samens auf dessen Keimfähigkeit nachtheilig einwirken könnte.

Dberförster Fischbach. Das Beizen des Samens von Fichten und Lerchen wenden wir besonders da an, wo der Boden eine harte Rinde hat, die oft nach der Saat noch härter wird. Durch dieses Einlegen keimt der Same schneller, gleichzeitiger und regelmäßiger; er durchbricht leichter die harte Erdkruste und geht daher reichlicher auf. Solche gleich= mäßige Saat leidet dann auch weniger, wenn im Vorsommer starkes Gewitter oder Hagel stattsindet. Die Pflanzen erstarken mehr bis im Herbst. Bei Nachsaaten ist das Beizen des Samens besonders zu empfehlen.

Jum Beizen sei Salzsäure besser als Kalkwasser und koste sehr wenig. Für Lerchensamen, der eine härtere Schale habe und oft älterer Samen verwendet werden müsse, sei das Beizen besonders anwendbar. Das Bedenken seines Vorredners, daß das Trocknen vor dem Säen dem Samen schade, findet er nicht erheblich; man trocknet den Samen an der Sonne, wendet ihn öfters um, bis er sich nicht mehr ballt, was bald erfolgt.

Der Präsident verdankt Herrn Schlup sein Reserat und schließt die Diskussion über dieses Thema.

(Schluß folgt.)

Lichtensteig. In der Umgebung von Lichtensteig wurde kürzlich eine Linde gefällt, deren Holzmassenergebniß, mit Rücksicht auf ihr Alter, nicht ohne forstliches Interesse ist.

Diese Linde wurde vor 70 Jahren von dem damaligen Liegenschaftsbesitzer zwischen Haus und Scheune in guten frästigen Boden und sonniger Lage gepflanzt. Der Stamm bis auf 25' ohne Aeste, oben dicht beastet und schön abgewölbt, war besonders zur Blüthezeit ein prachtvoller Anblick. Dieser, in seinem besten Zuwachs stehende Stamm ist von seinem geldgierigen oder besser — geldbedürftigen Eigenthümer der Art überliesert worden. Er gab solgendes Nutholz:

1stes Stück 21' lang, 30" mittlerer Durchmesser, 148,3 Kubiksuß.

2te8	"	12'	11	23"	11	11	49,8	11
3te8	11	12'	11	1711 -	11	"	27,2	11
4tes	11	10'	11	12"	17	11	11,3	11

Zusammen an Nupholz 236,6 Kubiksuß.

Dazu noch Brennholz 2 Klafter Scheiter (2½' lang zu 40 Kubiffuß) und 200 Reiswellen. Zusammen also 436 Kubiffuß.

Um obern Ende des ersten Studs waren genau 66 Jahrringe.

Das erste Bloch wurde an einen Wagenbauer in Zürich verkauft; es wurde hier zu Kutschentafeln, 3½ Linien dick, geschnitten und trägt dem Händler über 300 Frkn. ab (der Quadratsuß 15 C.).

Waldsamen= und Pflanzen=Empfehlung.

Für kommendes Frühjahr empfehlen wir unter Garantie der Reimstraft, unter billigster Berechnung und franko geliefert, alle Sorten Waldsamen, schöne kräftige Pflanzen, als: Fichten, Forchen, Akazien, Eichen, Eschen, Buchen, Ahorn, Ulmen, Birken, Erlenwurzelloden und Rastanien. Unsere Saatschule befindet sich an einer Eisenbahnstation in der Nähe von Schaffhausen und wird die Beförderung von Pflanzen auß Schnellste und Pünktlichste ausgeführt. Gedruckte Preisverzeichnisse obiger Artikel stehen gerne zu Diensten.

Lautlingen bei Ebingen (Wüttemberg), im März 1865.

Hagg und Schairer.